

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar P R O T O K O L L

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.09.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)
Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Ulrich Litzner (SPD)
Herr Sigfried Rakow (CDU)
Frau Sibylle Runge (SPD)
Herr Meinhard Schönbohm (CDU)
Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)
Herr Michael Tiedke (SPD)

Verwaltung

Frau Heike Bansemer ()
Herr Michael Berkahn ()
Frau Nadine Domschat-Jahnke ()
Herr Thorsten Günter ()
Herr Burkhard Rode ()
Herr Hartmut Spieß ()
Frau Sybille Warthun ()
Herr Udo Wäsch ()

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2016
- 5 Rederecht der Anwohner des Wohngebietes Am Zuckerturm/Zum Siedehaus
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 35/94 "Seebad Wendorf",
1. Änderung und Ergänzung,

Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2016/1894
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in
Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm",

Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2016/1906
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm",

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2016/1907
- 9 Durchführung einer Investitionsmaßnahme - "Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der
Philipp-Müller-Str. sowie der Dammsusener Chaussee"
Vorlage: VO/2016/1947
- 10 Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2017
Gesamtmaßnahme "Altstadt"
Vorlage: VO/2016/1953
- 11 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Lübsche Burg" - Antrag zur Mittelübertragung in die
Gesamtmaßnahme Altstadt
Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel
Vorlage: VO/2016/1956
- 12 Wohnmobilstellplätze
Vorlage: VO/2016/1857
- 13 Punktuelle Anpassung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: VO/2016/1870

- 14 Sonstiges, u. a.
(Information zur weiteren Verfahrensweise Nationale Projekte des Städtebaus 2016 St.-
Marien-Forum Wismar)

(nicht öffentlich)

- 15 Weltkulturerbe/ Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966 Wismar; 3.
Baustufe; Los 21: Außenanlagen;
Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 € gemäß Hauptsatzung;
Vorlage: VO/2016/1935
- 16 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€
Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der Philipp-Müller-Straße sowie der
Dammhusener Chaussee
Vorlage: VO/2016/1945
- 17 Abschluss eines Erschließungsvertrages für den 1. Bauabschnitt im Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"
Vorlage: VO/2016/1937
- 18 Abschluss eines Erschließungsvertrages für den 2. Bauabschnitt im Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"
Vorlage: VO/2016/1938
- 19 Einvernehmen der Gemeinde
- 20 Informationen/Verschiedenes

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1	Begrüßung durch den Vorsitzenden
--------------	---

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

TOP 2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3	Bestätigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Herrn Kargel liegt ein Antrag zur Erteilung eines Rederechtes der Anwohner des Wohngebietes Am Zuckerturm/Zum Siedehaus vor.

Somit erfolgt eine Änderung der Tagesordnung bzw. eine Erweiterung der Tagesordnung.

Dem Antrag zur Erteilung des Rederechtes wird seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt. Das Rederecht wird unter dem TOP 5 behandelt. Somit verschieben sich alle weiteren TOP um jeweils einen Punkt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2016
--------------	--

Das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2016 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5	Rederecht der Anwohner des Wohngebietes Am Zuckerturm/Zum Siedehaus
--------------	--

Herr Kargel begrüßt die Anwohner des Wohngebietes Am Zuckerturm/Zum Siedehaus, die Rederecht beantragt haben. Die Anwohner haben sich in einer e-Mail an das Bauamt mit der Bitte gewandt, die Einschränkungen im Bebauungsplan Nr. 42/96 der HWI, Punkt 4 „Einfriedungen“ aufzuheben und diesen somit an die Festlegungen der Landesbauordnung M-V (§ 61, Nr. 7a) anzugleichen.

Herr Kargel bittet Herrn Hempel um das Wort. Er geht auf die Ziele der Planung, die in der Begründung des B-Planes Nr. 42/96 „Gelände Zuckerfabrik“ festgeschrieben sind, hier u. a. „eine attraktive Durchgrünung zu erreichen“, ein. Herr Hempel äußert sich, dass das ein Widerspruch zu der Vorgabe, dass Hecken im Vorgartenbereich nicht höher als 0,70 m und im hinteren Bereich nicht höher als 1,60 m wachsen dürfen. Die dem B-Plan zugrunde liegende Begrünung enthält zudem keine nachvollziehbaren Angaben, warum die Einfriedungshöhen derart massiv eingeschränkt wurden. Die LBauO sieht Einfriedungen in einer Höhe bis zu 2 m als verfahrensfreie Bauvorhaben vor.

Das Plangebiet ist ein reines Wohngebiet, für ein Wohngebiet typisch sind die in einer Standardhöhe von 1,80 m angebotenen Sichtschutzwände. Herr Hempel verweist auf eine Beeinträchtigung der Privatsphäre der Bewohner. Zahlreiche Einwohner haben sich trotz der Einschränkungen im B-Plan zu Einfriedungen von 1,80 m entschieden – ein entsprechender Bedarf ist also vorhanden. Fast alle Anwohner haben sich mit ihrer Unterschrift explizit dafür ausgesprochen, den jetzigen Zustand zu belassen, 78 Unterschriften bei insgesamt 47 betroffenen Grundstücken liegen vor.

In einem Fall wurde bereits der Sichtschutzzaun von 1,80 m auf 1,60 m gekürzt.

Herr Hempel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der vorhandene B-Plan, was die Einfriedungen angeht, angepasst bzw. Abweichungen geduldet werden können. Herr Hempel kritisiert massiv das Vorgehen der Verwaltung und dass ohne Kontaktherstellung oder Suche eines Gespräches Verwaltungsakte durch das Bauamt erlassen werden.

Herr Kargel dankt Herrn Hempel für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um das Wort. Frau Domschat-Jahnke erläutert, dass das Baurecht seit 10 Jahren in der Form der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 42/96 „Gelände Zuckerfabrik“ als Satzungsbeschluss und somit Willen der Bürgerschaft besteht. Die Eigentümer haben ihre Grundstücke mit dem Wissen des bestehenden Rechtes erworben.

Gemäß B-Plan Nr. 42/96, Teil B – Text II. Baugestalterische Festsetzungen, 4 Einfriedungen sind an der seitlichen Grundstücksgrenze, außerhalb des Bereiches zwischen Gebäude und Straße, Zäune in einer Höhe von 1,60 m zulässig. Im Bereich zwischen Gebäude und Straßenbegrenzungslinie darf der Zaun lediglich eine Höhe von 0,70 m haben und ist nur dann zulässig, wenn dieser in eine lebende Hecke integriert ist. Diese Festsetzungen haben zu einem Sicherheitsaspekt zur Einsichtnahme der Straßen als auch gestalterische Aspekte, da die Grundstücke relativ klein sind, zur Begründung.

Die Verwaltung ist beauftragt, die bestehenden Rechte zu gewährleisten bzw. umzustellen.

Im Juni ging die Beschwerde bei der Bauaufsichtsbehörde zur Art der Ausführung und Höhe des Zaunes ein. Dem musste die Verwaltung nachkommen. Das Bauamt erließ weder Verwaltungsakte noch Verfügungen, sondern sendete an die betroffenen Grundstückseigentümer ein Anhörungsschreiben mit Hinweisen zu den Verstößen gegen den B-Plan. Zu diesem Schreiben hatte jeder die Möglichkeit, seine Belange und Ansichten vorzubringen.

Generell gibt es das Instrument der B-Planänderung. Hierzu müssten sich die Eigentümer konkret äußern, um welche Änderungen es sich handelt und in einem Antrag eine Begründung zur Notwendigkeit formulieren. Ebenso müssten ggf. die Kosten des Verfahrens durch diese getragen werden. Die Bürgerschaft müsste den Änderungsantrag beschließen. Aus Sicht der Fachbehörde (Bauamt) besteht keine Notwendigkeit einer Änderung, da sich die Randbedingungen für das B-Plangebiet und die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert haben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei einer B-Planänderung ggf. Schadensersatzforderungen durch Bürger, die sich auf den jetzt gültigen B-Plan berufen, gegen die Gemeinde erhoben werden könnten. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob dann auch weitere B-Plangebiete durch die Bürger auf den Plan gerufen werden. Dies ist nicht leistbar und wie eingangs erwähnt fachlich nicht notwendig.

Der Vollständigkeit halber ist auch die Möglichkeit von Abweichungen der Festsetzungen des B-Planes unter bestimmten Bedingungen per Antrag mit Begründung der Notwendigkeit durch den Bauherrn zu erwähnen. Dies kann aber nur für a-typische Fälle gelten und nicht generell über das gesamte B-Plangebiet.

Herr Kargel bedankt sich bei Frau Domschat-Jahnke.

Herr Berkahn empfiehlt den Bürgern und Herr Kargel betont, dass diese eine gemeinsame Stellungnahme an die Verwaltung aufgrund der Anhörungsschreiben versenden, die dann geprüft würde.

Im Übrigen schlägt Herr Berkahn den Bürgern vor, sich in einem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten zu einigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im Laufe der Zeit natürlich wegen des Pflanzenwuchses eine Veränderung auf den Grundstücken zeigt. Dies kann aber nicht zur Folge haben, dass ständig die B-Pläne anzupassen sind. Vielmehr geht es darum, dass diese B-Pläne das Zusammenleben der Eigentümer regeln sollen. Insofern ist es besonders wichtig, dass auch bei Veränderungen ein Einvernehmen zwischen den Eigentümern besteht.

Herr Kargel äußert, dass das Thema auch in den Fraktionen beraten werden sollte.

Herr Litzner äußerte seine Gedanken als Vorsitzender eines Kleingartenvereins Wismar über eine Heckenhöhe von 1,50 m in der Anlage und dass ihm bei einem Besuch auf einer Insel in Norddeutschland keine Einfriedungen aufgefallen sind.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet Herr Kargel den Tagesordnungspunkt. Die anwesenden Bürger des Wohngebietes verlassen den Sitzungsraum.

TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 35/94 "Seebad Wendorf",
1. Änderung und Ergänzung,

Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2016/1894

Beschlussvorschlag:

- 1.1 Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 35/94 „Seebad Wendorf“, um für die Einordnung von 2 Stadtvillen in Fortsetzung der Bebauung E.-Scheel-Straße 26 sowie die damit einhergehende Verlagerung des Reservestandortes für den Ruhenden Verkehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt.
- 1.2 Der Bereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen. Sie werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1

- im Norden: durch den Park Seebad Wendorf und das Hotel Seeblick
- im Osten: durch das Grundstück der E.-Scheel-Str. 26
- im Süden: durch den öffentlichen Parkplatz R.-Breitscheid-Str., das Grundstück der E.-Scheel-Str. 26 und das Grundstück der R.-Breitscheid-Str. 136-140
- im Westen: durch den öffentlichen Parkplatz an der Wendeschleife Seebad Wendorf

Teilbereich 2

- im Norden: durch die Straße zum Yachthafen
- im Osten/im Süden: durch die Kleingartenanlage „Bei der Soltwisch“ Seebad Wendorf
- im Westen: durch das Grundstück der E.-Scheel-Str. 15

(siehe Anlage 1)

- 1.3 Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 „Seebad Wendorf“
- 1.4 Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
- 1.5 Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden. In diesem Fall ist bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 1.6 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- 1.7 Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 35/94, entsprechend Anlage 3, mit der Projektentwicklungsgesellschaft Klewe/Junge mbH, Zum Dock 7, 23966 Wismar, Herrn Rolf Klewe, zu schließen.

Frau Domschat-Jahnke erläutert anhand eines Planes die Vorlage.

Der Bebauungsplan 34/95 „Seebad Wendorf“ ist seit Dezember 1997 rechtskräftig. Innerhalb des Plangebietes wurden 4 Standorte für den Ruhenden Verkehr ausgewiesen, die mit der Erhöhung der Attraktivität des Gesamtgebietes Seebad Wendorf vom Wanderweg Hoben bis zum Sportboothafen und der damit verbundenen Zunahme des motorisierten Besucherverkehrs erforderlich werden. Der Standort westlich des bebauten Grundstückes der Ernst-Scheel-Straße, der eine ungeordnete Garagenfläche darstellt, sollte weiterhin als Reservestandort zur Verfügung stehen. Der ungeordnete Garagenkomplex im Einfahrtsbereich in das neue Wohngebiet wird jedoch zunehmend als städtebaulicher Missstand kritisiert.

Die Errichtung von 2 Stadtvillen ist, wie auf dem Plan auf der Teilfläche 1 dargestellt, geplant. Für die Teilfläche 2 (siehe Plan) ist die Verlegung des Reservestandortes für den Ruhenden Verkehr vorgesehen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und ist zurzeit mit Garagen bebaut. Dieser Garagenkomplex ist gemäß Beschluss der Bürgerschaft von August 2002 nicht als Dauerstandort ausgewiesen. Für diesen Garagenkomplex wurden befristete Pachtverträge vorgeschlagen. Dieser Standort des Garagenkomplexes wurde als Reservestandort für eine spätere Nutzungsänderung eingestuft. Die Ausweisung dieser Fläche als Reservestandort ist somit vereinbar mit dem Bürgerschaftsbeschluss von 2002. Für die Änderung und Ergänzung dieses Bebauungsplanes kann ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden. Somit ist für die im Planverfahren beabsichtigte Nutzungsänderung keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Für die Einordnung der geplanten Stadtvillen ist somit die planungsrechtliche Grundlage gegeben. Ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen ist mit einer Wismarer Projektentwicklungsgesellschaft abzuschließen.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke für ihre Ausführungen.

In der Diskussion werden die Fragen von Frau Seidenberg, ob der Investor die Kosten übernimmt oder die Stadt und ob die Stadtvillen für Mieter oder für Eigentümer bestimmt sind, durch Frau Domschat-Jahnke beantwortet.

Herr Hilse fragt, ob die Garagenbesitzer informiert sind .

Die Maßnahme in der Teilfläche 2 wird mittelfristig nicht umgesetzt. Die Garagenbesitzer haben nur noch Pachtverträge mit einer kurzfristigen Kündigungsfrist.

Herr Tiedke möchte wissen, wie die Auslastung der Garagen in der Teilfläche 1 ist. Hier sind nach Informationen noch 4 Garagen belegt.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm", Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss Vorlage: VO/2016/1906
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" mit dem Ergebnis geprüft, dass Hinweise aus den Stellungnahmen vom

- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Der Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- Landesamt für innere Verwaltung
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Der Bürgermeister als Träger für Kultur
- Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
- E.DIS AG

berücksichtigt wurden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung. (Anlage 2)

3. Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" nach Abschließendem Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Kargel stellt den Antrag, dass durch die Verwaltung beide Vorlagen in einem Zusammenhang erläutert werden, aber einzeln über die Vorlagen abgestimmt wird.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Domschat-Jahnke erläutert anhand der Pläne die städtebaulichen Belange. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im März 2015 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wismar Süd und ist im Flächennutzungsplan teils als gewerbliche Baufläche und teils als zu entwickelnde Grünfläche dargestellt. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist lt. Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung von September 2015 mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vereinbar. Das Plangebiet wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. Parallel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ hat sich die ausgewiesene Wohnbaufläche um ca. 0,4 ha reduziert und weist jetzt 2,2 ha aus. Dadurch wird weniger Grünfläche des südlichen Außenbereiches in Anspruch genommen.

Der zurzeit noch vorhandene Gewerbebetrieb wird im Bebauungsplan Nr. 33/15 als künftig fortfallend festgesetzt. Das in diesem Rahmen angefertigte Gutachten über Schalltechnische Untersuchungen bewertet auch die derzeitigen Lärmimmissionen des Betriebes. Auch im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird sich mit der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde auseinandergesetzt.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VO/2016/1907
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" mit dem Ergebnis geprüft, dass Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde
- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Abfallbehörde

- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde
- Der Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
- E.DIS AG
- Stadtwerke Wismar
- Straßenbauamt Schwerin
- Eisenbahnbundesamt
- EVB
- IHK
- Wasser- und Bodenverband

berücksichtigt wurden und dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Eberhardt Blei
- Olaf Kaltwasser
- Tom Brennecke
- Anne-Greeth Knuth
- Alesia Bakavets-Sizova
- Ailke Kolley
- Yves Salewski
- Norbert Siggelkow

teilweise berücksichtigt wurden. (Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Der Bürgermeister wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar die städtebaulichen Verträge (Anlage 4a und 4b) mit dem Vorhabenträger Herrn Plieth von der Dewenter Tiefbau und Verwaltungs GmbH und dem Bürgermeister von Krusenhagen zur Herstellung städtebaulicher Folgemaßnahmen zu schließen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" für das Gebiet, welches begrenzt wird: im Norden durch die Kleingartenanlage „Klußer Damm“, im Osten durch die Straße Klußer Damm, im Süden durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich“, im Westen durch den Friedhof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-Vals Satzung. (Anlage 2)

5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

6. Der Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" wurde aus der rechtswirksamen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm“ entwickelt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbau land erklärt Frau Domschat-Jahnke hat die Bürgerschaft im März 2015 beschlossen, für den Bereich Klußer Damm einen Bebauungsplan für den Wohnungsbau

aufzustellen, um somit seine Funktion als Mittelzentrum in der Region Westmecklenburg und damit auch der herausragenden Bedeutung als Wohnstandort gerecht zu werden.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Stadtrand zwischen dem Klußer Damm und dem Friedhofsgelände. Die Planungsabsichten für dieses Gebiet haben sich geändert, eine Erweiterung des Friedhofes ist nicht mehr vorgesehen und für gewerbliche Bauflächen besteht hier kein Bedarf. Mit dieser Planung möchte die Stadt die städtebauliche Entwicklung mit einem neuen und erweiterten Konzept auf den Weg bringen. Hier wird auf einer Gesamtfläche von 5,8 ha ein neues Wohngebiet entwickelt. Geplant sind großzügige Wohngrundstücke zu erschließen und für den individuellen Wohnungsbau anzubieten.

Frau Domschat-Jahnke geht auf die frühere Nutzung des Plangebietes ein und dass große Bereiche des Gebietes naturbelassene Brachflächen sind. Eine bauliche Nutzung befindet sich ausschließlich auf dem Grundstück der ehemaligen Bergbrauerei und in den Randbereichen darüber hinaus. Neben dem Gebäude der ehemaligen Bergbrauerei befinden sich hier Gebäude und bauliche Anlagen einer KFZ-Werkstatt sowie ein separates Einfamilienhaus. Der Bestandsschutz des vorhandenen KFZ-Gewerbes wird durch die Überplanung und Einbeziehung des Geländes in den B-Plan nicht berührt.

Die äußere Erschließung des Gebietes ist durch die verkehrliche Anbindung an die Landesstraße L 102 Klußer Damm gewährleistet. Die Hauptzufahrt zum Wohngebiet erfolgt südlich der ehemaligen Bergbrauerei. Die Zufahrt zum Betriebshof des Friedhofs bleibt als Wirtschaftsweg mit geänderter Linienführung bestehen. Zur Weiterführung des Geh- und Radweges aus Richtung Kluß in Richtung Stadtteilzentrum wird parallel zum Klußer Damm innerhalb des Gebietes eine entsprechende Verkehrsfläche als Geh- und Radweg festgesetzt.

Zur Sicherung der Realisierung der im Rahmen der Planung festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger, der Gemeinde Krusenbogen und der Stadt geschlossen. Ebenfalls ein städtebaulicher Vertrag wird zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt geschlossen als Voraussetzung für die Umverlegung der derzeitigen Zufahrt zum Friedhof.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke für ihre Erläuterungen.

Herr Tiedke möchte wissen, ob es eine Wegeverbindung nach Grönigsgarten gibt. Diese Frage wird durch die Verwaltung bejaht.

Frau Seidenberg fragt, ob die Anregungen von Bürgern alle Berücksichtigung finden und ob diese in die Planung eingehen. Frau Domschat-Jahnke erklärt, dass alle Anfragen und Bedenken aufgegriffen werden. Ein Erörterungsgespräch fand ebenfalls im Bauamt statt.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel auch über diese Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 9	Durchführung einer Investitionsmaßnahme – "Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der Philipp-Müller-Str. sowie der Dammsener Chaussee" Vorlage: VO/2016/1947
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Baumaßnahme „Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der Philipp-Müller-Str. sowie der Dammsener Chaussee“ im Jahr 2016 durchzuführen.

Frau Domschat-Jahnke erläutert die Durchführung dieser Maßnahme.

Die Straße stellt in Wismar eine wichtige innerörtliche Verbindung dar. Verschleißerscheinungen und Schäden an der Deckschicht sind aufgrund der Nutzungsdauer festzustellen, die nicht mehr beseitigt werden können.

Erst seit diesem Jahr werden solche Maßnahmen gefördert, hierfür stehen Fördermittel zur Verfügung, so dass sehr kurzfristig eine Planung erstellt werden musste. Eine Umsetzung der Baumaßnahme muss bis Oktober 2016 erfolgen.

Im Investitionshaushalt sind auf dem Konto „Deckschichten“ finanzielle Mittel eingestellt. Da die Maßnahme über 50 T€ liegt, ist diese gesondert durch die Bürgerschaft zu beschließen.

Herr Kargel dankt für die Ausführungen.

Frau Seidenberg möchte wissen, um welchen Abschnitt es sich hierbei handelt. Hier informiert Herr Spieß, dass es um den Abschnitt Kreuzung Bürgermeister-Haupt-Straße bis zum Ortsausgangsschild Dammlusener Chaussee handelt.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10	Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2017 Gesamtmaßnahme "Altstadt" Vorlage: VO/2016/1953
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2017 in der Gesamthöhe von 2.000.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ entsprechend der Anlage 1.

Im Förderantrag für 2017 werden sowohl die bisher nicht ausfinanzierten als auch neue Einzelmaßnahmen entsprechend ihrer Priorität in einer Prioritätenliste dargestellt. Auch ging Herr Günter kurz auf die Maßnahmen, die aus verfügbaren und bewilligten Mitteln aus vorangegangenen Programmanträgen in den Jahren 2016 – 2020 finanziert werden sollen, ein. In der als Anlage dargestellten Übersicht sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend der jeweiligen Maßnahmengruppen aufgeführt.

Aufgrund des über 5 Jahre laufenden kassenwirksamen Zeitraums sind einige genannte Einzelmaßnahmen im Förderantrag noch nicht ausfinanziert und werden zur Ausfinanzierung daher zusätzlich auch im Förderantrag 2017 berücksichtigt.

Herr Günter weist auf eine Korrektur in der Prioritätenliste hin. Bei der Einzelmaßnahme „Hundestraße 1a“ ist die Summe der StBauFM von 4 auf 5 T€ zu erhöhen und der Einzelmaßnahme „Mühlenstraße 47“ ist die Summe der StBauFM von 11 auf 15 T€ zu erhöhen.

Somit muss die Vorlage für die Bürgerschaft korrigiert werden. In der vorliegenden Form lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Lübsche Burg" – Antrag zur Mittelübertragung in die Gesamtmaßnahme Altstadt Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel Vorlage: VO/2016/1956
--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Beantragung der Mittelübertragung von der Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ zur Gesamtmaßnahme „Altstadt“ in Höhe von 1.179.834,85 Mio. €.
2. Zur Erfüllung der förderrechtlichen Entscheidungen gemäß Bescheid vom 08. Januar 2016 werden außerplanmäßig finanzielle Mittel in Höhe von 1.376.200,00 € bereitgestellt und dem städtebaulichen Sondervermögen „Lübsche Burg“ zugeführt.

Durch Frau Bansemer wird die Vorlage erläutert. Sie informiert, dass das Ziel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme war, durch städtebauliche Neuordnung und Ausweisung spezifischer Nutzungen die Revitalisierung dieser Brachfläche unter der Prämisse zu verfolgen, dass Wohnstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen errichtet werden. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurde mit der DSK ein Entwicklungsträgervertrag im Juni 1999 abgeschlossen. Für diese Gesamtmaßnahme wurden 1993 erstmalig Städtebaufördermittel in Höhe von 3.067,8 Mio € bewilligt. Der Betrag wurde 2002 um 601,9 T€ aufgestockt. Diese Mittel wurden im Wesentlichen u. a. für Abriss- und Sicherungsmaßnahmen, Ankauf der Flächen eingesetzt. Weitere Bewilligungen erfolgten in den Jahren 2004 bis 2010 aus dem Städtebauförderungsprogramm.

Frau Bansemer ging auf die Eigenanteile, die von der Hansestadt ebenfalls nicht erbracht werden konnten, ein und dass zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der betreffenden Finanzhilfen das Sondervermögen einen negativen Bestand auswies. Die jährlichen Zwischenabrechnungen zu den Einnahmen und Ausgaben wurden dem LFI M-V zugesandt. Die Entwicklungsmaßnahme wurde durch das LFI in die Prüfung aufgenommen und die Zwischenabrechnungen für die Jahre 1993 bis 2008 wurden geprüft. Nach einem Anhörungsverfahren ist im Januar 2016 ein Bescheid durch das LFI für den Zeitraum 1993 bis 2011 ergangen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Summe von 1.878.044,97 € aus dem städtebaulichen Sondervermögen zu erstatten ist.

Im Ergebnis wurde mit dem Ministerium ein zweckentsprechender Einsatz dieser finanziellen Mittel besprochen. Durch einen Beschluss der Bürgerschaft kann ein Ausnahmeantrag mit ausführlicher Begründung beim Ministerium gestellt werden, um die Mittel in der Gesamtmaßnahme „Altstadt“ einsetzen zu können. Grund ist, dass insbesondere in Aussicht gestellt wurde, dass diese Mittel ohne Eigenmittel für weitere Investitionen im Altstadtbereich verwendet werden können. Diese Umwidmung der Mittel kann aber erst nach Rücknahme des Widerspruchs erfolgen.

Letztlich erklärt Frau Bansemer, dass mit Datum vom 19.07.2016 der o. g. Betrag auf das Treuhandkonto eingezahlt wurde. Schadensersatzansprüche gegen DSK werden derzeit durch unsere Rechtsabteilung geprüft.

Herr Kargel dankt Frau Bansemer für ihre Erläuterungen.

Die Frage von Frau Seidenberg wird durch Frau Bansemer erläutert.

Herr Leja bekräftigt, dass die Vorlage auch im Finanzausschuss auf der Tagesordnung steht.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12 Wohnmobilstellplätze Vorlage: VO/2016/1857

Beschlussvorschlag:

Nach der geplanten Evaluierung ist bei der nächsten Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes die Einrichtung eines kommunalen Wohnmobilstellplatzes, im üblichen Standard, vorzusehen.

Herr Kargel erläutert noch einmal die Vorlage, die durch die Fraktion DIE LINKE in die Bürgerschaft im Juni eingebracht wurde und bekräftigt, dass ein stetig steigender Bedarf an Wohnmobilstellplätzen entstanden ist und das die zurzeit bestehenden Plätze bei weitem nicht mehr ausreichen. Caravan-Urlauber, die keinen offiziellen Stellplatz finden, verlassen häufig unsere Stadt, um nach anderen Alternativen zu suchen. Durch die Ausweisung von Tagesstellplätzen für Wohnmobile mit entsprechender Ausschilderung könnte unsere Stadt noch stärker zu einem dauerhaften Magneten werden.

Herr Kargel verweist auf die Stellplätze für die Tagesgäste und -besucher.

In der anschließenden Diskussion äußert Herr Berkahn Bedenken, da die Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile zu Lasten von PKW-Stellplätzen geht und insbesondere hinsichtlich der saisonalen Unterschiede in der Nutzung Nachteile in der Stellplatzbreite auftreten würden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt Folgendes:

Das Thema der Wohnmobilstellplätze wird Bestandteil der Untersuchungen zur Evaluierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13 Punktuelle Anpassung der Sondernutzungssatzung Vorlage: VO/2016/1870

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Sondernutzungssatzung vom 04.02.2012 dahingehend anzupassen, dass das Aufstellen von Pflanzkübeln zur Umrandung von aufgestellten Tischen und Stühlen zulässig und frei von zusätzlicher Genehmigung ist.

Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung wird unter B Gebühren wie folgt geändert:

„Ziffer 1.

Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie eine Umrandung mit Pflanzkübeln.

Herr Berkahn erläutert die Antwort der Verwaltung (VO/2016/1870-01) vom 27.06.2016 und dass das Aufstellen von Pflanzkübeln zur Umrandung von aufgestellten Tischen und Stühlen zulässig und frei von zusätzlichen Genehmigungen ist. Somit zielt der Antrag darauf ab, dass das Aufstellen von Pflanzkübeln auf der einen Seite frei von zusätzlichen Genehmigungen ist und auf der anderen Seite soll die Anlage B (Gebühren) im Punkt 1 mit dem Sondernutzungstatbestand „Pflanzkübel“ ergänzt werden.

Herr Berkhahn verweist auf den Tatbestand, dass bei der Beantragung von Sondernutzungen für Tische und Stühle der Gastronomie oder Warenstände für den Handel diese mit zu erwähnen sind, da bei der Beurteilung des Gesamtkonzeptes hinsichtlich der verkehrlichen Belange, Belange der Sicherheit und Ordnung und der Denkmalpflege geprüft werden. Das Aufstellen von Pflanzkübeln ist nach der Sondernutzungssatzung wie auch andere Elemente grundsätzlich möglich und wird vielfach praktiziert. Ebenso wird darauf geachtet, dass zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit ein leichtes Beräumen der öffentlichen Fläche möglich bleibt (z. B. bei einer Havarie). Eine gesonderte Gebühr wird auch derzeit nicht erhoben, sondern lediglich die in Anspruch genommene Fläche.

Heer Berkhahn informiert weiter über ein Schreiben der Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft (in Person Frau Zwanzig) an den Bau- und Sanierungsausschuss vom 08.09.2016, die sich zu beabsichtigten Änderungen der Sondernutzungssatzung als Interessenvertreter der Gewerbetreibenden mit einigen Vorschlägen beteiligen möchte.

Der Bau- und Sanierungsausschuss spricht folgende Empfehlung aus:

Die Verwaltung wird in der Oktobersitzung des Ausschusses und der Bürgerschaft eine Vorlage der überarbeiteten Sondernutzungssatzung zur Beschlussfassung vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14	Sonstiges, u. a. (Information zur weiteren Verfahrensweise Nationale Projekte des Städtebaus 2016 St.-Marien-Forum Wismar)
---------------	---

Nationale Projekte des Städtebaus 2016 – St.-Marien-Forum Wismar

Herr Kargel begrüßt Herrn Rode und Herrn Folkerts von Angelis & Partner.

Herr Rode informiert, dass im Juli 2016 die Bürgerschaft über die Aufnahme des beantragten Vorhabens „St.-Marien-Forum Wismar“ in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ mit einer Bundesförderung in Höhe von 1,0 Mio € informiert wurde. Aufgrund der geringer ausfallenden Förderung zum Antragsvolumen von über 3,5 Mio € müssen zur Umsetzung nun Prioritäten vorgenommen werden. Die Förderung soll für das Kirchenschiff eingesetzt werden. Eine entsprechende Vorlage für die Bürgerschaft wird vorbereitet.

Herr Rode übergibt das Wort an Herrn Folkerts. Anhand der Präsentation berichtet Herr Folkerts über den Umfang der Fördermaßnahme aufgrund der angekündigten Zusicherung des Antrages. Er berichtet über die Baustufe 1 zur Gestaltung des ehemaligen Kirchenschiffes. Herr Folkerts geht auf die Baumaßnahmen, wie z. B.

- ☐ das Aufnehmen des vorhandenen Fußbodenaufbaus und Absenkung des Fußbodens
- ☐ die archäologische Begleitung der Erd- und Fußbodenarbeiten
- ☐ den Höhenausgleich zur Niveauregulierung im Innenraum und Herstellung einer wassergebundenen Decke als Fußbodenoberfläche

- ☐ die Herstellung von archäologischen Fenstern an verschiedenen Bereichen innerhalb des Fußbodens
- ☐ die Vereinheitlichung der Mauerkrone und Herstellung einer Abdeckung aus Ziegeln
- ☐ die Abdeckung der Säulen zur Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- ☐ die restauratorische Aufarbeitung von Grabplatten und Montage von Grabplatten an verschiedenen Bereichen des Mauerwerkes im Innenbereich

ein.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Folkerts und eröffnet die Diskussion.

Herr Leja fragt, ob das Präsentationsmaterial den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Frage wird bejaht (als PDF-Datei).

Herr Tiedke möchte wissen, warum sich für das Kirchenschiff und nicht für den Aufbau der „Alten Schule“ entschieden wurde. Herr Senator Berkahn gibt eine Antwort.

Frau Seidenberg schlägt vor, die Gestaltung der Konzertbühne mit in das Innenschiff zu integrieren.

Herr Rode erläutert noch einmal, dass die Verwaltung sich gegenwärtig in der Vorplanung befindet. Der Sachverständigenbeirat wird hier ebenfalls mit einbezogen.

Da es keine weiteren Fragen mehr hierzu gibt, bedankt sich Herr Kargel bei Herrn Rode und Herrn Folkerts für die gegebenen Informationen.

☐ **Bänke Stadtgebiet**

Frau Seidenberg kritisierte in der Sitzung am 11.07.2016 den schlechten Zustand der Bänke im Dreweswäldchen und im Lindengarten.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass im Lindengarten 22 Parkbänke stehen, von denen bereits im August 2014 aufgrund des schlechten Zustandes der Holzbelattung 10 Bänke instand gesetzt wurden. 2015 wurden bei 3 weiteren Bänken die Holzbelattung ausgetauscht. Für 2016 ist geplant, im Bereich des Weges entlang des Wasserlaufs bei weiteren 2 Bänken die Belattung zu ersetzen. Die beiden Bänke auf dem Spielplatz haben bereits in diesem Jahr einen neuen Anstrich bekommen.

Im Dreweswäldchen stehen 4 Parkbänke. Für 2016 ist hier der Austausch der Belattung bei 1 Bank vorgesehen. Die 3 anderen Bänke befinden sich in einem annehmbaren Zustand.

☐ **Müllcontainer Kreisel Dargetzow**

Herr Kargel informiert, dass er von Bürgern des Wohngebietes Dargetzow angesprochen wurde, die Müllcontainer an einen anderen Standort zu platzieren. Er unterbreitet den Vorschlag, die Container auf die Seite des Gewerbegebietes zu stellen. Durch den EVB wird dieser Vorschlag geprüft. Eine Antwort hierzu wird in der Sitzung im Oktober gegeben.

☐ **Tempo 30 km/h Mecklenburger Straße**

Frau Seidenberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in der Mecklenburger Straße aufgrund der Schule und des Kindergartens „Koch'sche Stiftung“ nicht Tempo 30 ausgeschildert werden kann. Durch das Ordnungsamt wird dieses Problem aufgegriffen. Eine Antwort hierzu wird in der Sitzung im Oktober gegeben.

Der nicht öffentliche Teil wird in dieser Version nicht abgebildet.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, beendet Herr Kargel die Sitzung.

Kargel
Ausschussvorsitzender

Rakow
1. Stellvertreter

Warthun
Protokollantin